Beschlussvorlage		
2017/0254 20.03.2017	Aktenzeichen:	2/610-13 Es.
FB2: Bauen und Umwelt	Wiedervorlage:	
Verfasser: Essert, Bernd	Bezugnummer:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung (Bauausschuss) der Ortsgemeinde Herxheim	**04.04.2017**	**öffentlich vorberatend**
Ortsgemeinderat Herxheim	**06.04.2017**	**öffentlich beschließend**

Auftragsvergaben;
Planungsauftrag Bebauungsplan "Nördlich des Hinterwegs"

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich des Hinterwegs“ beschlossen. Das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, hat für die Erstellung des Bebauungsplanes ein Honorarangebot für die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leistungen vorgelegt. Auf der Grundlage der HOAI 2013 werden folgende Leistungen angeboten:

a) Bebauungsplan	4.000,00 €
b) Artenschutzrechtliche Vorprüfung	500,00 €
Grünordnungsplan / Fachbeitrag Naturschutz	1.500,00 €
c) Umweltbericht	1.500,00 €
d) Verfahrensbegleitung u. Zusammenfassende Erklärung	1.500,00 €

Die Leistungen für die Erstellung des Bebauungsplanes sind gemäß der HOAI 2013 berechnet. Die restlichen Leistungen können gemäß der HOAI 2013 frei vereinbart werden und wurden als Pauschalhonorare angeboten. Die Pauschalhonorare sind an die Honorare der HOAI 2013 angelehnt und entsprechen dem üblichen Rahmen.

Unter Berücksichtigung der Nebenkosten (5 %) und der Mehrwertsteuer (19 %) ergibt sich ein Gesamthonorar in Höhe von 11.245,50 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich des Hinterwegs“ an das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern, zu vergeben. Auf der Grundlage des Honorarangebotes ergibt sich ein Gesamthonorar in Höhe von 11.245,50 €.